

Konferenzberichte

Wissen und Recht – vernetzt gedacht

Roland A. Römhildt

„Wissen und Recht“ – Konferenz am 5. und 6. September 2019 am WZB, organisiert von Gunnar Folke Schuppert (WZB, Max-Weber-Kolleg Erfurt) und Ino Augsberg (Universität Kiel)

Wissen, Recht und ihre vielfältigen Beziehungen standen im Mittelpunkt der von Folke Schuppert und Ino Augsberg veranstalteten Konferenz. Als Leitmotiv trat im Verlauf der Diskussionen die Frage nach dem historischen Charakter der Verbindung dieser beiden Domänen in den Blick. So wies Ino Augsberg in seinem Referat auf die unauflösbare Zirkularität von Wissen und Recht hin: Erkenntnis ist durchsetzt mit rechtlichen Figuren wie dem Kantischen Vernunft-Urteil. Recht wiederum bedarf immer schon des Wissens. Beide sind weder überzeitlich oder rein selbstbezüglich noch allein fremdbestimmt. Hierarchisierungen dieses Verhältnisses verkürzen daher das Verhältnis zwischen Wissen und Recht, sind aber alltäglich. Sie begünstigen machtförmige Instrumentalisierung durch jene, die etwa qua Bildung Deutungshoheit über Hierarchien von Wissen und/oder Recht behaupten können.

Ein Beispiel solcher Machteffekte lieferte Barbara Stollberg-Rilinger (Wissenschaftskolleg zu Berlin), die in ihrem Vortrag nachzeichnete, wie die Evolution der aufklärerischen Wissenskultur eine eindimensionale und mechanistische Vernunft hervorbrachte. Am Beispiel der habsburgischen Bürokratie zu Zeiten Maria Theresias erklärte sie, wie diese Vernunft schließlich am eigenen Perfektionismus scheiterte. Die Detailversessenheit führte zur Selbstblockade und damit ihren Vernunftanspruch ad absurdum. Die Pointe dabei: Der entstandene Machtapparat hält sich in Variationen bis heute, um den Preis ständiger, oft quälender Selbstreform.

Den sich dennoch abzeichnenden Bruch mit dieser Wissenskultur skizzierte Karl-Heinz Ladeur (Universität Hamburg) eindrucklich anhand der Auflösung hergebrachter, bisher trennscharfer Kategorien durch Digitalisierung. Ganz neue, immer komplexere Vernet-

zungsformen entstünden, beispielsweise Hybride von biologischen Prozessen mit technischen Sensoren. Innovative Wissensgenerierung und -verarbeitung „in Echtzeit“ seien die Folge. Bei solchen Vernetzungen komme es weniger auf „feste“ Knotenpunkte an, also etwa Personen oder Objekte, sondern auf die fluiden Bezüge zwischen ihnen. Regulationsformen für solch ein „Internet der Dinge“ stünden noch aus, das Problembewusstsein fehle meist.

Jenes Motiv amorpher Vernetzungen wurde vielfach variiert. So wies Nils Jansen (WWU Münster) darauf hin, dass in der Geschichte Verbindungslinien in Form von Straßen oder Handelsrouten mit ihrer Infrastruktur bei der Produktion, Transformation und Verbreitung von Wissen oft entscheidender waren als ihre Endpunkte. Thomas Duve (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte) illustrierte entsprechend die Vernetzung historischer Zentren juristischer Wissensbildung mit einer Struktur, die an Bilder Jackson Pollocks erinnerte; Martti Koskeniemi (Universität Helsinki) wählte ein Werk Kandinskys, um die vielfach gebrochenen und doch vernetzten Perspektiven auf Recht und Herrschaft zu verbildlichen.

Gleichsam als Gegenfolien zu dem sich erst Abzeichnenden referierten Wolfgang Hoffmann-Riem (Bucerius Law School), Wolfgang Schulz (HBI Hamburg) und Jeanette Hofmann (WZB) den aktuellen Stand in den Feldern von Legal Tech, Künstlicher Intelligenz und der Nutzung des Internets. Gemeinsamer Nenner war hier die Rasanz der Entwicklung, die jedoch noch sehr stark in Bahnen des Vorhersehbaren läuft: Derzeitige digitale Technik begünstigt Ableitung von Ergebnissen aus bereits Bekanntem; Eventualitäten und Kontingenzen werden ausgeblendet, Kreativität berechenbar. In der Frage von Automatisierung in Rechtsverfahren kann dies zum Beispiel zur Reproduktion der Benachteiligung ohnehin marginalisierter Gruppen führen, da bestehende Datensätze sie eher diskriminieren werden.

In dieser Spanne zwischen Heutigem und dem sich Abzeichnenden kommt es, wieder mit Ino Augsberg, darauf an, eine größere Sensibilität im Umgang mit Ambivalenz zu entwickeln. Insofern ließ die Konferenz durch ihren facettenreichen Blick auf Recht und Wissen ein Desiderat aufscheinen: Eine Gesellschaftstheorie, die

zur Kenntnis nimmt, dass in komplexen sozialen Netzwerken nicht alles auf einen Nenner gebracht werden kann – und dies gleichzeitig der einzige gemeinsame Nenner ist, der das in ihnen zirkulierende Wissen ebenso prägt wie ihr Recht.